

ANTRAG

der Gruppe der FDP

Wertschätzung der Meinungsfreiheit

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Meinungsfreiheit ist ein konstituierendes Element unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die freie Rede, insbesondere auch die Möglichkeit zur Äußerung kontroverser oder unbequemer Meinungen, bildet eine tragende Säule demokratischer Willensbildung und pluralistischer Diskurskultur.
2. Strafrechtliche Normen und medienaufsichtsrechtliche Kompetenzen dürfen nicht zur Durchsetzung gesellschaftlicher Mehrheitsmeinungen missbraucht werden. Vielmehr ist es Aufgabe demokratischer Politik, den offenen Diskurs zu schützen – auch und gerade dann, wenn er unbequem ist. Die offene Gesellschaft lebt vom Widerspruch, nicht von der Konformität.
3. Forderungen nach einer Ausweitung staatlicher oder staatsähnlicher Kontrollmechanismen gegenüber Meinungsäußerungen bergen die Gefahr, dass nicht nur justiziable Inhalte, sondern auch legitime Meinungsäußerungen einer staatlichen Bewertung und möglichen Einschränkung unterworfen werden könnten. Eine politisch-moralische Bewertung durch Aufsichtsbehörden darf nicht zur faktischen Vorzensur führen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Meinungsfreiheit als Grundrecht zu schützen und zu erhalten. Dabei sind insbesondere Programme zur Förderung demokratischer Streitkultur, politischer Bildung und digitaler Medienkompetenz auszubauen, um Desinformation und extremistischen Positionen zivilgesellschaftlich zu begegnen, anstatt Debatten durch repressives Vorgehen zu unterdrücken. Daneben ist eine echte, grundlegende und umfängliche Strukturreform des öffentlichen Rundfunks anzustoßen, um eine Rückkehr zu den Kernaufgaben, vor allem dem Informationsauftrag, zu ermöglichen.

René Domke und Gruppe

Begründung:

Die Meinungsfreiheit ist ein Grundpfeiler unserer demokratischen Ordnung. Sie sichert nicht nur das individuelle Recht, eigene Überzeugungen frei zu äußern, sondern stellt zugleich die Voraussetzung für gesellschaftliche Verständigung, politische Teilhabe und die Kontrolle staatlichen Handelns dar. Ohne die Möglichkeit, auch unbequeme oder unpopuläre Positionen frei äußern zu können, verkümmert der demokratische Diskurs und es droht eine Verengung des Meinungsspektrums.

In einer Zeit zunehmender Polarisierung und digitaler Dynamik ist es eine zentrale Aufgabe des Staates, diese Freiheiten zu schützen – nicht einzuschränken.

In jüngerer Zeit ist jedoch eine Tendenz erkennbar, legitime Meinungsäußerungen unter den Generalverdacht „problematischer“ Inhalte zu stellen und diese durch staatliche oder staatsnahe Maßnahmen einzuschränken. Forderungen nach schärferen Eingriffsbefugnissen im Bereich der Medienaufsicht oder nach einer Ausweitung strafrechtlicher Tatbestände bergen die Gefahr, dass nicht nur tatsächlich strafbare Inhalte erfasst werden, sondern auch legitime Kritik und politischer Widerspruch. Dies würde faktisch zu einer Vorzensur führen und das Vertrauen in die demokratischen Institutionen schwächen.

Die Meinungsfreiheit ist nicht nur ein individuelles Freiheitsrecht, sondern ein fundamentaler Bestandteil des gesellschaftlichen und politischen Lebens in einer Demokratie. Der freie Austausch von Ideen, auch wenn diese provozieren oder irritieren, ist Ausdruck geistiger Offenheit und Voraussetzung für gesellschaftlichen Fortschritt.

Die Funktion des Strafrechts besteht nicht darin, normabweichendes oder als störend empfundenes Verhalten zu sanktionieren, sondern ausschließlich darin, sozialetisch besonders verwerfliche Verletzungen von Rechtsgütern zu ahnden. Eine inflationäre oder präventiv ausgerichtete Ausweitung strafrechtlicher Tatbestände zur Eindämmung unerwünschter Meinungen steht im Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und unterläuft die Schutzfunktion des Grundrechts auf Meinungsfreiheit.

Das Strafrecht muss in einer liberalen Rechtsordnung stets als ultima ratio verstanden werden. Es darf nicht zur pauschalen Durchsetzung politisch-gesellschaftlicher Normvorstellungen instrumentalisiert werden.

Ein prominentes Beispiel für die Gefährdung von Meinungsvielfalt in den Öffentlich-Rechtlichen ist der Fall Julia Ruhs. Ruhs, eine junge Journalistin, die für das Gemeinschaftsformat „Klar“ des Norddeutschen Rundfunks (NDR) und des Bayerischen Rundfunks (BR) moderierte, wurde nach drei Pilotfolgen von ihrem Einsatz beim NDR ausgeschlossen, obwohl die Sendung in Befragungen eine hohe Akzeptanz erzielte und damit offenbar ein wachsendes Interesse in Teilen der Bevölkerung an kontroversen Debatten hörbar wurde. Kritiker werfen dem NDR vor, sie vor allem deswegen abzusetzen, weil sie als konservative Stimme galt und gewisse Positionen vertrat, die innerhalb des Senders und in Teilen der journalistischen Belegschaft auf starken Widerstand stießen. Dieser Fall illustriert, wie Spannungsverhältnisse zwischen Anspruch auf plurale Perspektiven und der inneren Dynamik von Institutionen zu Problemen für die Meinungsfreiheit führen können – nicht zuletzt, wenn legitime Stimmen als „zu unbequem“ gelten und somit ausgeschieden werden.

Eine wehrhafte Demokratie darf sich nicht in erster Linie durch Repression und Kontrolle definieren, sondern muss auf Aufklärung, Bildung und eine lebendige Streitkultur setzen. Nur durch offene Debatten, in denen Argumente anstelle von Verboten wirken, kann die Gesellschaft resilient gegenüber extremistischen Strömungen und Desinformation werden. Politische Bildung und Medienkompetenz sind daher die zentralen Instrumente, um Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, Informationen kritisch zu prüfen, Manipulationen zu erkennen und ihre eigene Position selbstbestimmt zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Stärkung der Diskursfähigkeit weiter zu forcieren und gleichzeitig eine Reform des öffentlichen Rundfunks einzuleiten. Dieser muss sich wieder stärker auf seinen Informations- und Bildungsauftrag konzentrieren, anstatt durch ausufernde Strukturen oder einseitige Schwerpunktsetzungen Vertrauen in seine Unabhängigkeit zu verspielen. Eine grundlegende Strukturreform ist daher erforderlich, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest, transparent und gemeinwohlorientiert aufzustellen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird nicht nur der Schutz der Meinungsfreiheit gewährleistet, sondern zugleich die Grundlage für eine lebendige, pluralistische und widerstandsfähige Demokratie gestärkt.